

Aus einem Interview mit Zsolt Gárdonyi

in der Zeitschrift „Musica sacra“, Jahrgang 2010, Heft 4, S. 228-229

... Was verstehen Sie unter dem Begriff „Kirchenmusik“ in Abgrenzung zur „religiösen Musik?“

Die Musik gehört nach Martin Luther und Johannes Calvin ebenso zu den besonderen Geschenken Gottes wie unsere sonstigen kreativen Äußerungsformen, die im Laufe der Jahrtausende zu „Kunst“ geronnen sind. Das Christentum hat uns dann die Augen zum bestimmungsgemäßen Gebrauch dieser höchst bemerkenswerten Gottesgaben geöffnet, im Sinne einer tiefgreifenden Erfahrung unserer Ebenbildlichkeit und unseres Geschöpf-Seins. Der erste Aspekt verweist auf die besondere Fähigkeit des Menschen, schöpferisch und planvoll wirken zu können, der zweite Aspekt betrifft die Sonderstellung des Menschen, als einziges unter allen Lebewesen nach „woher“ und „wohin“ fragend seinen Schöpfer zu suchen. Bei einem Komponisten der Neuzeit könnte dies etwa auch ein Nachdenken darüber bedeuten, wem er seine Begabung zu verdanken hat.

... Der Versuch, die Kirchenmusik von der übrigen Musik nur über die Titelgebung, Textierung, Besetzung oder Choralbezogenheit unterscheiden zu wollen, greift immer zu kurz: diese Trennlinie verläuft nämlich zwischen kunstvoller und kunstloser Musik. Hierzu hat uns gerade J. S. Bach den besten Anschauungsunterricht erteilt: denn was sollte beispielsweise religiös sein an jenen Sätzen des Weihnachtsoratoriums, deren Musik Bach bekanntlich aus seinen weltlichen Kantaten übernommen hat? Mit Sicherheit deren Text. Wenn allerdings ein und dasselbe musikalische Material nach einem (sogar vom Komponisten selbst vorgenommenen!) Austausch des zugehörigen Verbalprogrammes, hier also nach Wegfall des weltlichen Textes nun auf einmal als Kirchenmusik gelten kann, müssen deren Kriterien bereits zuvor in der musikimmanenten Beschaffenheit des Werkes verankert sein. Diesen „a priori“ bereits jeder hochwertigen Musik innewohnenden Fingerzeig auf Gott kann ein geistlicher Text dann sicherlich mehrheitsfähig interpretieren. Bei Bach waren eben Bekenntnis und kompositorische Qualität mit oder ohne Text bzw. mit oder ohne cantus firmus deckungsgleich – eine seltene Sternstunde der Kirchenmusik.

Dies alles bedeutet natürlich noch nicht, dass damit jede großartige Musik zugleich Kirchenmusik wäre, denn die vom Komponisten jeweils intendierte (und zu respektierende!) inhaltliche „Widmung“ kann auch bei einem Meisterwerk durch dessen Gattung, Titelgebung, Textierung bzw. Programmatik selbstverständlich völlig anders geartet sein. Kunstvolle Musik ermöglicht jedoch in ihren bestimmungsgemäßen Erscheinungsformen kathartische Erfahrungen auf dem lebenslangen Weg eines Menschen zu seinem Schöpfer – dies ist meine Idee von echter, weil verkündigender Kirchenmusik.

Diesen Weg durch die Entfaltung hochwertiger und begeisternder Musik innerhalb wie außerhalb des Kirchenraumes zu ebnen ist substanzieller Bestandteil eines umfassenden Missionsauftrages. Ob die Amtskirche daran wirkliches Interesse hat, sei dahingestellt, jedenfalls rufen dort solche Gedankengänge erstaunlich wenig Gegenliebe hervor – vielleicht auch deswegen, weil diese Perspektive einmal mehr deutlich macht, dass die Jesusnachfolge auch für einen christlichen Musiker an keine Liturgie, an keine Hierarchie und an keine Kirche gebunden ist . . .